



Asbest in Elektrospeicherheizungen

Information und Empfehlungen (Stand Oktober 2010)

Ältere Elektrospeicherheizgeräte können Asbest enthalten. Dabei ist weniger der Betrieb dieser Geräte gefährlich, als das Öffnen zur Reparatur oder die Zerlegung in Einzelteile zur leichteren Entfernung. Gefährdet ist dabei zum einen der ausführende Handwerker. Freigesetzte Asbestfasern in Wohnräumen können zum andern über längere Zeit in der Raumluft verbleiben, an Einrichtungsgegenständen wie Vorhängen, Lampenschirmen und Teppichen haften und die Atemluft der Bewohner belasten. Aus diesem Grund lohnt es sich auch für Mieter, über «ihre» Elektrospeicherheizgeräte Bescheid zu wissen und beim Vorhandensein asbesthaltiger Bauteile Handwerker darauf aufmerksam zu machen.

In welchen Geräten gibt es asbesthaltige Bauteile?

Betroffen sind die meisten Elektrospeicherheizgeräte bis Jahrgang 1977 und einzelne Fabrikate bis zum Baujahr 1984. Die asbesthaltigen Bauteile enthalten schwach gebundenen Asbest, dessen Fasern bereits bei Erschütterungen an die Umgebung abgegeben werden können. In einigen Geräten sind lediglich asbesthaltige Kleinteile wie z.B. Dichtungsringe vorhanden. Andere Typen können grossflächige Platten als Dämmungen enthalten. Darüber hinaus findet sich häufig schwach gebundener Asbest im Umfeld des Heizgeräts, beispielsweise als Unterlagsplatten oder Asbest-Pappe zum Wärme- und Brandschutz an der Wand.

Wie gefährlich sind asbesthaltige Speicherheizungen?

Zahlreiche Messungen haben gezeigt, dass der Betrieb von Speicherheizgeräten mit asbesthaltigen Bauteilen nicht zu bedenklichen Asbestfaserbelastungen in den Räumen führt. Werden Speicherheizgeräte jedoch geöffnet oder demontiert, können unter Umständen grosse Asbestfasermengen freigesetzt werden. Vor einer Reparatur oder einem Austausch von älteren Elektrospeicherheizgeräten muss deshalb zuerst geklärt werden, ob asbesthaltige Materialien im Gerät und in dessen näherer Umgebung vorhanden sind.

Wie finde ich heraus, ob meine Elektrospeicherheizung Asbest enthält?

Der erste wichtige Anhaltspunkt ist das Alter bzw. das Herstellungsjahr des Gerätes. Bei Geräten, die nach dem Jahr 1984 hergestellt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sie asbestfrei sind.

Auskunft über das Vorhandensein asbesthaltiger Bauteile in einem bestimmten Gerät sollte die Firma geben können, die das Gerät verkaufte oder Serviceleistungen übernimmt. Dazu werden Informationen über den Gerätetyp benötigt. Diese finden sich auf dem Typenschild am Gerät oder in den Geräteunterlagen; notfalls können auch die Abmessungen des Geräts hilfreich sein.

Gemäss dem Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe (FEA) können folgende Firmen Auskunft geben:

EHT Haustechnik AG

Herr H. von Arx
Industriestrasse 10
5506 Mägenwil
Tel. 062 889 92 14
Fax 062 889 91 26

info@aeg-haustechnik.ch
www.aeghaustechnik.ch

Star Unity AG

Herr A. Rupp
See- Brunnenhofstr. 1
8804 Au ZH
Tel. 044 782 61 61
Fax 044 782 61 60

star@starunity.ch
www.starunity.ch

Störi AG

Herr M. Matti
Moosacherstrasse 14
8804 Au ZH
Tel. 044 782 31 11
Fax 044 782 32 78

info@stoeri.com
www.stoeri.com

System Therm AG

Herr R. Scherrer
Letzistrasse 35
9015 St. Gallen
Tel. 071 274 00 50
Fax 071 274 00 60

info@systectherm.ch
www.systectherm.ch

Sollte die Firma keine Angaben bezüglich des Fehlens oder Vorhandenseins asbesthaltiger Bauteile im betreffenden Gerät machen können, können Sie sich mit den Angaben zu Ihrem Gerät an das BAG, Abt. Chemikalien wenden: (E-Mail: BAG-CHEM@bag.admin.ch). Wir werden uns bemühen, das Gerät anhand einer umfangreichen Gerätedatei aus Deutschland¹ zu identifizieren. Fabrikate aus der Schweiz sind in dieser Datenbank jedoch nicht enthalten.

Sollten keine klaren Angaben vorliegen, so ist vorsichtshalber davon auszugehen, dass das Gerät asbesthaltige Bauteile enthält.

Müssen asbesthaltige Elektrospeicherheizungen entfernt werden?

Auch wenn das Risiko durch den Betrieb asbesthaltiger Speicherheizgeräte als gering einzuschätzen ist, empfehlen das BAG und die Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt), die Geräte entfernen bzw. ersetzen zu lassen. Die noch vorhandenen Geräte haben ihre technische Lebensdauer inzwischen erreicht oder überschritten. Zudem benötigen sie sehr viel Strom, weshalb ein Ersatz allein aus Energiespargründen angezeigt ist.

Asbestspezialisten erforderlich

Asbesthaltige Speicherheizungen oder Speicherheizungen, bei denen man nicht sicher ist, ob sie Asbest enthalten, dürfen keinesfalls selbst repariert oder demontiert werden. Die Demontage asbesthaltiger Elektrospeicherheizungen muss durch eine Spezialfirma erfolgen. Dasselbe gilt für Reparaturen. Die Suva führt eine Liste mit Spezialfirmen für das Sanieren von schwachgebundenen asbesthaltigen Materialien (www.suva.ch/asbest oder Suva, Bereich Bau, Telefon: 041 419 60 28).

Was ist Asbest?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von natürlich vorkommenden, mineralischen Fasern. Wegen der Hitze- und Feuerbeständigkeit wurde Asbest früher auch in Elektrospeicherheizungen eingebaut. Eingeatmete Asbestfasern können nach Jahrzehnten Lungenkrebs, Brust- oder Bauchfellkrebs verursachen. Werden Asbestfasern über Jahre in sehr grossen Mengen eingeatmet, kann eine Staublung (Asbestose) entstehen.

Informationen des BAG zu Asbest

<http://www.asbestinfo.ch>

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Chemikalien

3003 Bern

Tel. +41 31 322 96 40

Fax +41 31 324 90 34

bag-chem@bag.admin.ch

<http://www.bagchem.ch>

¹ Elektro-Speicherheizgeräte-Datei, Mai 2004
VVEW Energieverlag, Frankfurt am main, <http://vwew.de>